

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826  
1768**

2.5.1768 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970391](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970391)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 2. May 1768.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat weyl. Johann Friderich Töpken, zu Beckum, in Rotenkircher Bogten, ein in der Mohrsee, auf Kirchen-Gründen belegenes Haus, nebst einem Weef, und Placken Landes, auch übrige Pertinentien, an Johann Egidius Carlzen, zur Mohrsee, verkauft.

Die Angabe ist am 6ten Juny a. c., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley.

- 2) Gerd Rückens, Johann Rückens Sohn, zu Hiddigwarden, ist gewillet, seine daselbst belegene Stäte entweder Stückweise oder überhaupt, den 2ten Juny a. c., Vormittags zu 10 Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist am 31sten May a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgericht.

- 3) Eldeon Dieterich Dorjen Wittwe, und deren Kinder Vormünder, sind gewillet, ihr zu Delmenhorst, vor dem Bremer Thor belegenes bürgerliches Wohnhaus, nebst dem dahinter liegenden Garten, auch 2 kleinen Möhrten, den 7ten Juny a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in selbigem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist gleichfals am 7ten Juny h. a., Morgens um 10 Uhr, beyrn königl. Delmenhorstischen Stadtgerichte.



- 4) Peter Brethorst ist gewillt, sein zu Delmenhorst auf dem Placken belegenes bürgerliches Wohnhaus, nebst einem kleinen dahinter liegenden Garten, den 31sten May d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastgeber Körners Hause, verkaufen zu lassen.

Am gemeldtem 31sten May d. J., ist ebenmäßig die Angabe bey dem königl. Delmenhorstischen Stadtgerichte, Morgens um 10 Uhr.

- 5) Es sollen alle diejenigen, welche an die von Wilt Huntemann, zu Brettrub, an Hinrich Christoph Lehmbues daselbst verkaufte, zu Brettrub belegene Rötterey, cum Pertinentiis, Anspruch haben, sich damit am 31sten May a. c., bey hiesigem königl. Landgericht angeben.

- 6) Auf die von Eilert Oltmanns, zum Frieschen, Doekel, im Kirchspiel Ape, geschehene Anzeige, daß er seine Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande, und freywillig bonis cedere wollte; ist wider dessen sämtliche Güter auf hiesiger königl. Regierungs-Canzeley, Concurfus Creditorum erkannt, und ist

(1) Terminus professionis am 9ten Juny a. c., (2) Terminus deductionis den 21sten Juny, (3) Sententia prioritatis den 5ten July, (4) Vergantung oder Lbse den 21sten July.

- 7) Wann jemand den hiesigen Stadts-Schweinhirten-Dienst auf annehmbliche Conditiones zu übernehmen im Stande und gewillt ist, so kan sich derselbige am nächsten Donnerstag oder Dienstag auf dem Rathshause, oder auch bey dem Hrn. Rathsherwardten und Stadt-Cammerer, Breithaupt, im Hause, je eher, je lieber, melden, und gewärtigen, daß er dem Befinden nach sofort gehörig bestellet wird.

Decretum Oldenburg in Curia, den 28sten April 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es wird hiemit nochmahlen bekannt gemacht, daß Herr Johann Bernhard von Harten, Advokat bey hiesigem Untergerichte, und logirend bey dem Tischler Griepenkerl, an der Achternstrasse hieselbst, die Hebung der Extra- und Rang-Steuer vor diese Stadt übernommen habe, und daß dahero alle und jede Einwohner hieselbst, vom ersten May dieses Jahres an, hinführo an denselbigen sothane seine Steuer-gelder, Verordnungs-mäßig auszusahlen und einzusenden haben, wobey letzterwähnter Einnehmer woffen läßt, daß er die Hebung in den



ersten acht Tagen, jeden Monats, Vormittags, in besagtem seinen Quartier verrichten, und das hiesige Publicum ersuchen wolle, zu dieser gesetzten Zeit ihm die Gelder zur Quittirung einzuschicken.

Decretum Oldenburg in Curia, den 28sten April 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Peter Viecksen und dessen Ehefrau, wovider nach den Anzeiger vom 18ten April, No. 2, der Concurus entstanden, wohnet nicht in Abbehauser Wische, sondern im Abbehauser Groden.
- 2) Johann Krog, senior, zur Debelgönne, hat sein Wohnhaus und Schmiede, auch Schmiede-Geräthschaft auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu verheuren; und kann gleich angetreten werden. Die Liebhaber wollen sich, je eher, je lieber, bey ihm melden.
- 3) Es ist weyland Christian Bartels auf dem Stau nachgelassene Wittwe gesonnen, den von ihren verstorbenen Ehemann besahruen Kahn, mit allen Zubehör, zu Befriedigung ihrer Erbtowren, zu verkaufen. Die etwanigen Liebhaber wollen sich, je eher, je lieber, und höchstens in 14 Tagen, bey gedachter Wittwe Bartels einfinden, den Kahn in Augenschein nehmen und accordiren. Gedachter Kahn ist ohngefähr 10 Lasten groß, und ist eine neue Zölle dabey, so nicht über 3 Jahr alt und recht gut conditioniret ist.
- 4) Für eine ledige Person ist an einer gelegenen Straffe, hier in der Stadt, eine gute Stube zu verheuren; wobon in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu bekommen ist.
- 5) Der Schornsteinfeger Amtsmeister, Carl Hlurich Richter, macht hierdurch bekannt, daß er seinen Gesellen, Johann Moriz Weber, von Saalfeld gebürtig, den 22sten Februar nach Butzadinger Land geschickt, um daselbst die Schornsteine zu seggen, mit der Ordre, den 5ten März wieder nach Hause zu kommen, so bis dato nicht geschehen ist. Wann er nun daraus schliessen muß, daß dieser Geselle entwichen, und sein Einschreib-Buch vom Jahr 1766 bis 1767 mitgenommen; so zeiget er zugleich an, daß er ein neues vor das jetzt



laufende 1768ste Jahr vom 2ten May an, formiret, wornach sich die dortigen Einwohner richten und ihre Schornsteine von niemand, der dis Buch nicht bey sich führet, fegen lassen werden.

6) Derl Schumachers Wittve, zu Hammelwarden, ist gesonnen, ihr Kuffschiff, welches 8 Jahr alt, 30 Last Rocken fahren kann und mit Anker, Tauen und Segeln wohl versehen ist, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also, je eher, je lieber, bey ihr einfinden.

7) Wann am 9ten May, Nachmittags um 3 Uhr, die Zimmer-Arbeit, der in diesem Sommer vorzunehmenden Reparation am Wapeler Siele, in dem Wirthshause daselbst, bey dem Siele, ausgedungen werden soll; So können sich die Liebhaber alsdenn an bemeldetem Orte einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fodern.

Oldenburg, den 30sten April 1768.

Schmidt.

8) Nachdem dem Hrn. Organisten Kunstenbach, in Neustadt Goedens, ein Einnahme-Comtoir der Königl. preussischen Lotterien, in Berlin, aufgetragen worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber bey demselben melden, die Plans einsehen, und nach Gefallen Loose nehmen.

Murich den 18ten April 1768.

Heinen

Königl. preussischer General-Lotterie Inspector.

9) Der Herr Chirurgus Cassebohm, zur Develgönne, läffet hiedurch anzeigen, daß diejenigen, so sich seiner Badstube bedienen wollen, sich des Montags und Donnerstags bey ihm einfinden können; diejenigen aber, so an den bestimmten Tagen nicht kommen, sondern für ihre eigene Person heißen lassen wollen, allemahl damit bedienet werden sollen.

